

06.12.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/319

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/024 und 2018/028

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	09.01.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.01.2019 -							
Verwaltungsausschuss	21.01.2019 -							
Rat	07.02.2019 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Die Fa. Duensing hat auf der Ostseite der Kleeblattstraße ihren Firmensitz. Es handelt sich um ein Bauunternehmen, das im Bereich Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau tätig ist. Die Firma hat einen konkreten Flächenbedarf für weitere Lager- und Abstellflächen. Auf dem jetzigen Betriebsgelände bestehen keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Die Erweiterung soll auf Freiflächen nördlich und südöstlich des Betriebsgeländes erfolgen, die bereits im Eigentum der Fa. Duensing sind. Auf ihnen soll mit dem Bebauungsplan Nr. 372, den diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans bauleitplanerisch vorbereitet, die Nutzung als Betriebsgelände ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen	keine		
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Im Parallelverfahren ist der Bebauungsplan Nr. 372 „Gewerbegebiet Wölkenberg“ aufgestellt worden, für den nun der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ansteht.

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 03.05.2018 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06.06. bis zum 09.07.2018 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 09.07.2018 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden, die aber nicht zu einer Planänderung geführt haben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Bestandssicherung des ortsansässigen Gewerbebetriebes und die damit verbundene Bewahrung der Arbeitsplätze bzw. Schaffung neuer bauleitplanerisch vorbereitet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen drei Monaten zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die während der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, mit Begründung